

Einwohnergemeinde Biglen

Finanzplan 2007 – 2011

Kommentar zum Finanzplan Biglen 2007 – 2011

Der Finanzplan 2007 – 2011 wurde von der Finanzverwalterin Beatrice Siegenthaler im September 2006 erstellt. Grundlage dazu waren die Finanzplanungshilfe des Kantons (Art. 18 Abs. 4 der Verordnung zum Finanz- und Lastenausgleich FILAV), die Detailzahlen des Voranschlages 2006 und der Voranschlagsentwurf 2007. Der Finanzplan wurde mit der Software der Firma Tankred AG erstellt.

1. Finanzielle Ausgangslage

Die Rechnung 2005 schloss mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 182'632.80 ziemlich genau wie budgetiert ab. Der gesamte Steuerertrag lag im 2005 nur wenig unter den Erwartungen. Klar weniger Zuschüsse erhielten wir aus dem Finanzausgleich (Minderertrag Fr. 193'172.—). Dagegen waren in praktisch allen Funktionen gegenüber dem Budget netto Minderaufwände bzw. Mehrerträge zu verzeichnen. Vor allem beim Sachaufwand wurde klar weniger benötigt (Minderaufwand über alle Funktionen Fr. 60'198.91). Die Nettoinvestitionen 2005 von Fr. 65'692.75 lagen klar unter den vorgesehenen Zahlen (Voranschlag 915'000.—). Insbesondere wurden die geplanten Baulanderschliessungen „Arnistrasse“ und „Halden“ noch nicht ausgeführt.

Mit dem vorhandenen Eigenkapital konnte der Aufwandüberschuss gut aufgefangen werden. Dieses beträgt per 31.12.2005 immer noch fast 1,2 Mio. Franken oder rund 8 Steuerzehntel.

2. Prognose der Laufenden Rechnung 2007 – 2011

Die Prognose vom laufenden Aufwand und Ertrag basiert auf den Zahlen des bereinigten Budgets 2006, den Detailzahlen des Budgets 2007 und der Finanzplanungshilfe des Kantons.

Die grossen Investitionen der Jahre 2003 und 2004 belasten die Laufende Rechnung auch der kommenden Jahre (Abschreibungen / Zinsen). Das Zinsniveau scheint eher wieder etwas anzusteigen. Beim ordentlichen Personal- und Sachaufwand wurde mit einem Zuwachs von durchschnittlich 1.0 % gerechnet.

Der Finanzplan geht von einer gleich bleibenden Steueranlage von 1.74 aus. Bei den Einkommenssteuern NP 2007 wird mit einer Zuwachsrate zum bereinigten Budget 2006 von 3.7 % und einer kleinen Zunahme der Steuerpflichtigen gerechnet. Für die weiteren Plan-

jahre wird ein Zuwachs von jährlich 3.0 % – 3.3 % sowie eine weitere leichte Zunahme der Steuerpflichtigen (Überbauungen „Arnistrasse“ und „Halden“) angenommen. Die Prognose der Einkommensteuern muss aber in den Jahren 2008 und 2010 um die mutmasslichen Auswirkungen der Steuergesetzrevision korrigiert werden. Die Steuerverwaltung des Kantons Bern schätzt die Einbussen im Juni 2006, also vor Behandlung der Vorlage im Grossen Rat, wie folgt:

- Ausfall 2008: ca. 4.3 % des Einkommenssteuerertrages
- Ausfall 2010: ca. 1.1 % des Einkommenssteuerertrages

Für das Jahr 2008 bedeutet dies ein Ausfall von rund Fr. 113'000.— und im 2010 von weiteren rund Fr. 30'000.—. Schwierig zu budgetieren sind die Steuern der juristischen Personen. Nachdem im 2003 ein markanter Rückgang zu verzeichnen war, scheinen sich diese wieder etwas zu stabilisieren.

Grundlage für die Prognose des Finanz- und Lastenausgleichs war die Finanzplanungshilfe des Kantons. Hier zeigt sich weiterhin eine markante Kostensteigerung, insbesondere bei der individuellen Sozialhilfe. Der Anteil der Gemeinde Biglen wächst gesamthaft von 1.653 Mio. Franken im 2004 auf 1.993 Mio. Franken im 2007! Dies entspricht einer Zunahme von Fr. 340'000.— (ca. 2 Steuerzehntel) innerhalb von 4 Jahren!

Ab 2008 hat die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (**NFA**) auch finanzielle Auswirkungen auf die Gemeinden. Von der NFA sind folgende Verbundaufgaben betroffen:

- ◆ Lastenausgleich Sozialversicherungen (AHV/IV/EL)
- ◆ Lastenausgleich Sozialhilfe
- ◆ Lastenausgleich öffentlicher Verkehr
- ◆ Amtliche Vermessung

Gemäss der 2. NFA-Globalbilanz partizipieren die Gemeinden am Wegfall der Kantonsbeiträge im Bereich der individuellen Leistungen der AHV und IV im Rahmen des bestehenden Lastenausgleichs mit 50 %, was einer Entlastung von 105 Mio. Franken entspricht. Demgegenüber haben sich die Gemeinden an den Mehrbelastungen bzw. Mindereinnahmen in den Bereichen Unterstützung der Betagtenhilfe, Ergänzungsleistungen, öffentlicher Regionalverkehr und amtliche Vermessung im Umfang von 48 Mio. Franken zu beteiligen.

Per Saldo führt somit die NFA zu einer finanziellen Entlastung der Gemeinden im Umfang von 57 Mio. Franken. Die Kosten pro Einwohner an die Lastenausgleichssysteme betragen im 2007 Fr. 866.— und im 2008 Fr. 922.—. Dank NFA reduzieren sie sich im 2009 auf Fr. 814.— pro Einwohner. Für Biglen bedeutet dies für 2009 eine Entlastung von gesamthaft Fr. 194'400.— gegenüber 2008.

Diese Entlastung soll aber im Sinne der vom Grossen Rat in der Februarsession 2005 überwiesenen Motion Brand „Der Kanton Bern muss einen Schritt vorwärts machen“ zu rund zwei Dritteln für gezielte Steuersenkungen eingesetzt (siehe Ausführungen zur Steuergesetzrevision).

Diese Änderungen durch NFA und Steuergesetzrevision haben zur Folge, dass insbesondere im Planjahr 2008 ein deutlich negativeres Ergebnis resultiert als in den übrigen Planjahren. Dies ist darauf zurückzuführen, dass im Jahre 2008 letztmals Zahlungen an die Lastenverteiler AHV und IV zu leisten sind und dass sich gleichzeitig bereits die Mindereinnahmen beim Steuerertrag auswirken.

Die Veränderungsprozesse im Kanton Bern sind aber immer noch nicht abgeschlossen. Es gibt verschiedene Reformvorhaben, welche die bisherige Aufgabenteilung und die Finanzströme zwischen Kanton und Gemeinden verändern werden. Mit der Einsetzung einer Projektorganisation „FILAG 2010“ wird sichergestellt, dass durch ständige Begleitung und Koordination der verschiedenen aufgabenteilungsrelevanten Projekte

- Ø die Leitsätze, Kriterien und Grundsätze der Aufgabenteilung eingebracht und umgesetzt werden sowie in wichtigen Bereichen der Gesetzgebung Minimalstandards festgelegt werden und
- Ø die finanziellen Effekte der Aufgabenverschiebungen erhoben und in einer Globalbilanz konsolidiert werden können.

Die Inkraftsetzung des revidierten FILAG ist auf den 1. Januar 2010 vorgesehen.

3. Investitionsprogramm

Das Investitionsprogramm sieht zu Lasten der allgemeinen Rechnung in den Jahren 2007 – 2011 Vorhaben im Umfang von netto 1,194 Mio. Franken vor. In den gebührenfinanzierten Bereichen sind Projekte im Umfang von netto 2,101 Mio. Franken vorgesehen. Auf Wunschbedarf wurde bewusst verzichtet.

Folgende Projekte sind im **Steuerhaushalt** geplant

• Ortsplanung (Rest)	Fr.	40'000.—	2007
• Heizung Feltschen	Fr.	30'000.—	2007
• Heizung Gemeindehaus	Fr.	6'000.—	2010
• Diverse Strassensanierungen	Fr.	387'300.—	2007 - 2008
• Verkehrssicherheitsmassnahmen	Fr.	150'000.—	2008 – 2010
• Neues Gemeindefahrzeug	Fr.	150'000.—	2008
• Verbauung „Biglenbach“	Fr.	165'000.—	2007 – 2008
• Erneuerung Elektr. Trefferanzeige Schiessanlage	Fr.	30'000.—	2007

- Küche Gemeindehaus

Fr. 220'000.—

2009

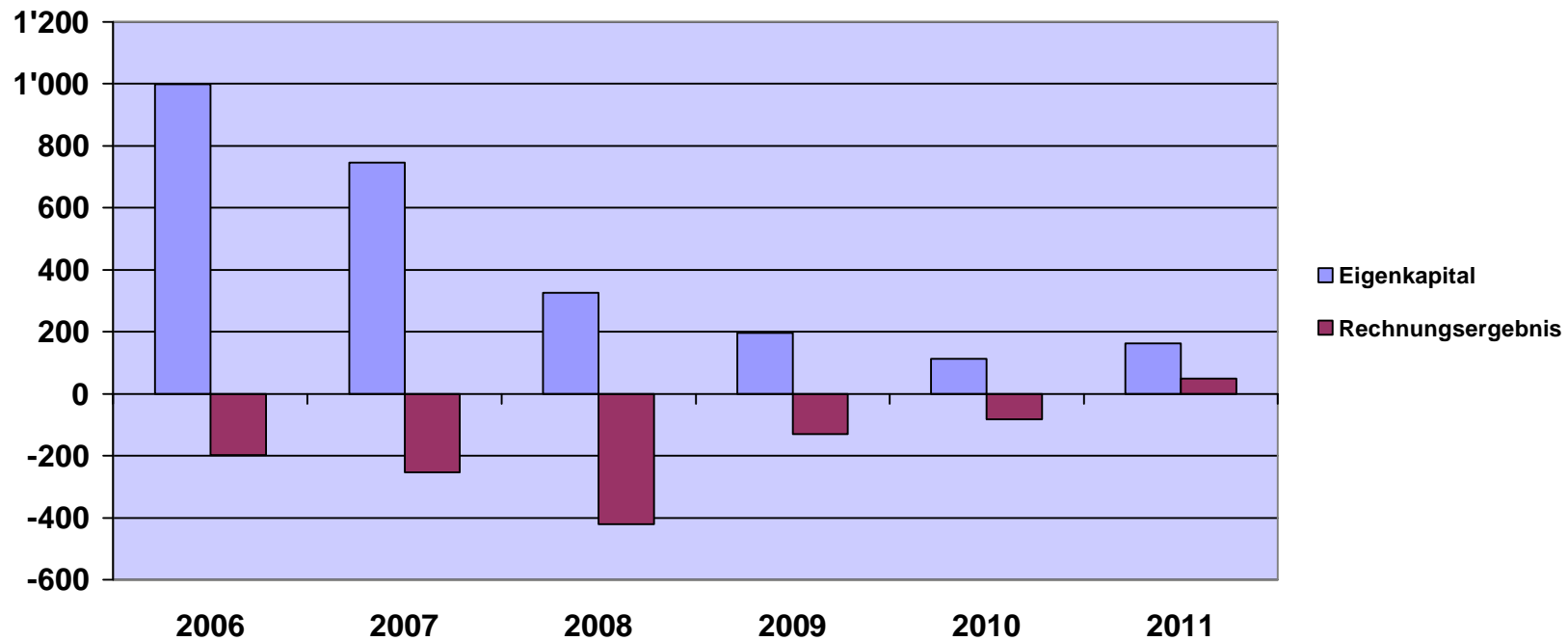
Bei den **Spezialfinanzierungen** sind folgende Projekte geplant:

• Feuerwehr	Anhängeleiter	Fr.	14'000.—	2007
	Erneuerung Funkanlage	Fr.	30'000.—	2009
• Wasserversorgung	Sanierungen	Fr.	90'000.—	2008
	Erneuerung Leitungsnetz	Fr.	540'000.—	2007 – 2011
	Baulanderschliessungen	Fr.	115'000.—	2008
• Abwasserentsorgung	Sanierungen	Fr.	577'000.—	2007 – 2011
	Baulanderschliessungen	Fr.	200'000.—	2008
	Erneuerung Leitungsnetz	Fr.	550'000.—	2007 – 2011
• Elektrizität	Sanierungen	Fr.	460'000.—	2007 – 2008
	Baulanderschliessungen	Fr.	100'000.—	2008

4. Tragbarkeitsüberprüfung und Empfehlungen

Die drei wichtigsten Tragbarkeitskriterien werden bei einer gleichbleibenden **Steueranlage von 1.74 Einheiten** wie folgt beurteilt:

- ⇒ Das erste und wichtigste Tragbarkeitskriterium ist der finanzielle Spielraum in der Laufenden Rechnung (Investitionspotential). Für die gesunde Entwicklung der Gemeinde ist ein gewisser Spielraum in der Laufenden Rechnung notwendig, um mit der Übernahme von neuen Aufgaben auf neue Bedürfnisse der Bevölkerung eingehen sowie auf Unvorhergesehenes reagieren zu können. Aufgrund der Investitionen in den vorangehenden Jahren, aber vor allem auch durch den massiven Anstieg der Lastenausgleichsbeiträge und der Auswirkungen der Steuergesetzrevision ist das Investitionspotential der Gemeinde Biglen in den Jahren **2007 und 2008 klar negativ**. Die Lage entschärft sich ab 2009 durch die Entlastungen des NFA. Das Investitionspotential bleibt aber auch im 2009 noch knapp negativ. Das bedeutet, dass die Gemeinde Biglen im Moment **kein Investitionspotential** hat.
- ⇒ Aufgrund der geplanten Investitionsvorhaben sind die zu erwartenden Rechnungsergebnisse **in den Jahren 2007 bis 2010 negativ**. Insbesondere im 2008 steigt der voraussichtliche Aufwandüberschuss auf rund Fr. 420'000.— an. Ab 2009 entschärft sich die Lage aufgrund der positiven Auswirkungen des NFA etwas (siehe oben), bleiben aber negativ. Die Rechnungsergebnisse sollten im Sinne eines mittelfristig ausgeglichenen Finanzhaushaltes im Durchschnitt aller Jahre mindestens Null sein, was hier nicht der Fall ist. Das vorhandene Eigenkapital von 1,196 Mio. Franken (Ende 2005) reicht knapp aus, die Aufwandüberschüsse zu decken. Im 2010 beträgt das Eigenkapital noch rund Fr. 113'000.--, was weniger als 1 Steuerzehntel ist.



⇒ Die einzelnen Jahresdefizite sollten einen Betrag von zwei bis drei Steuerzehntel nicht übersteigen. Die erwarteten Defizite in den Jahren 2007 und 2008 bewegen sich im Bereich von 1,5 bis 3 Steuerzehntel.

Die vorliegende Finanzplanung 2007 – 2011 ist nur dank dem vorhandenen Eigenkapital tragbar. Das Eigenkapital von rund 1 Mio. Franken wird innerhalb von drei Jahren fast vollständig aufgebraucht. Dies obwohl auf Wunschbedarf verzichtet wurde.

Die Änderungen durch NFA und Steuergesetzrevision haben zur Folge, dass insbesondere im Planjahr 2008 ein deutlich negatives Ergebnis resultiert als in den übrigen Planjahren. Dies ist darauf zurückzuführen, dass im Jahre 2008 letztmals Zahlungen an die Lastenverteiler AHV und IV zu leisten sind und dass sich aber bereits die Mindereinnahmen der Steuergesetzrevision beim Steuerertrag auswirken. Ab 2009 führt die NFA gemäss den Prognosen zu einer finanziellen Entlastung der Gemeinden.

Mittelfristig bleibt zu hoffen, dass der positive Effekt der NFA wirklich eintritt, andererseits müssten einschneidende Massnahmen für eine klare Verbesserung des finanziellen Spielraums der Gemeinde Biglen getroffen werden. Kurzfristig muss insbesondere in den Jahren 2007 und 2008 mögliches Sparpotential ausgeschöpft werden.

5. Spezialfinanzierungen Feuerwehr / Wasser / Abwasser / Kehricht / Elektrizität

Im Bereich „**Feuerwehr**“ sind in den Jahren 2007 und 2009 kleinere Investitionen geplant. Die Entschädigungen der Feuerwehrangehörigen werden ab 1. Januar 2008 erhöht. Beim Sachaufwand wird von einem durchschnittlichen Zuwachs von 1 % ausgegangen. Damit sind ab 2008 mit jährlichen Entnahmen aus der Spezialfinanzierung von rund Fr. 13'000.— bis Fr. 16'300.— zu rechnen. Die vorhandene Spezialfinanzierung wäre damit Ende 2009 aufgebraucht. Wie sich allfällige Regionalisierungen im Bereich „Feuerwehr“ auswirken werden, ist noch völlig offen und deshalb nicht berücksichtigt. Ob die Feuerwehrrersatzabgaben angepasst werden müssen, werden die nächsten zwei Jahre zeigen müssen.

Im Bereich „**Wasserversorgung**“ erfolgen die jährlichen Einlagen in die Spezialfinanzierung Werterhaltung nach Wiederbeschaffungswerten zu 100 %. In den nächsten Jahren muss sukzessive das relativ alte Leitungsnetz erneuert und saniert werden. Mit dem neuen Abschreibungssystem wird die Laufende Rechnung lediglich bei Neuinvestitionen zusätzlich belastet, d.h. die Abschreibungen erhöhen sich bei solchen Ersatzinvestitionen nicht. Im 2008 sollen die neuen Baugebiete „Arnistrasse“ und „Halden“ erschlossen werden.

Beim Wasser waren in den vergangenen Jahren regelmässig Kostendeckungsgrade von über 100 % zu verzeichnen. Deshalb wurde nun der Wasserzins per 01.04.2006 von Fr. 2.30 auf Fr. 2.10 pro m³ gesenkt. Die Grundgebühr bleibt bei Fr. 60.— / Jahr je Zähler. Der Sachaufwand variiert wegen unvorhergesehenen Leitungsbrüchen immer stark und ist schwierig zu prognostizieren. Durch die Erneuerung der Leitungsnetze sollten diese aber eher abnehmen. In allen Prognosejahren sind Aufwandüberschüsse von rund Fr. 31'500.— bis Fr. 43'000.— zu verzeichnen (Gesamterlös Gebühren: rund Fr. 216'000.—). Diese können durch das vorhandene Eigenkapital (Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich) ohne weiteres gedeckt werden.

Beim „**Abwasser**“ erfolgen die jährlichen Einlagen in die Spezialfinanzierung Werterhaltung nach Wiederbeschaffungswerten ebenfalls zu 100 %. Die Zahl basiert auf der neuen Anlagebuchhaltung (GEP). Auch im Bereich Abwasser muss das Leitungsnetz erneuert und saniert werden. Die Ersatzinvestitionen führen nicht zu einer Erhöhung der Abschreibungen und beeinflussen die Laufende Rechnung nicht. Neuinvestitionen sind (wie beim Wasser) für die Baulanderschliessungen „Arnistrasse“ und „Halden“ geplant. Der Gemeindeverband ARA Worblental hat aufgrund seines grossen Investitionspotentials beschlossen, die Einlagen in deren Spezialfinanzierung Werterhaltung ab 2006 zu 80 % zu machen. Dies hat für die angeschlossenen Gemeinden etwas höhere Betriebsbeiträge zur Folge.

Die Kostendeckungsgrade beim Abwasser waren ebenfalls klar über 100 %. Deshalb wurde auch hier ab 01.04.2006 die Grundgebühr auf Fr. 150.— / Jahr (bisher Fr. 190.— / Jahr) und die Benützungsg Gebühr auf Fr. 1.80 / m³ (bisher Fr. 2.— / m³) gesenkt. Mit diesen tieferen Gebühren sind Aufwandüberschüsse von rund Fr. 20'000.— bis Fr. 33'700.— zu verzeichnen. Diese können durch das vorhandene Eigenkapital (Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich) ohne weiteres gedeckt werden.

Im Bereich „**Abfallentsorgung**“ sind keine Projekte geplant. Die Abfallentsorgung präsentiert sich bei gleich bleibenden Gebühren praktisch ausgeglichen. Es sind nur kleine Aufwandüberschüsse zu verzeichnen, d.h. die geplanten Erträge reichen in allen Prognosejahren nicht ganz aus, um die Aufwendungen decken zu können. Die Aufwandüberschüsse sind aber nur sehr geringfügig und können mit der vorhandenen Spezialfinanzierung Abfallentsorgung (Eigenkapital) ausgeglichen werden.

In der Spezialfinanzierung „**Elektrizität**“ sind Sanierungen und Baulanderschliessungen geplant. Auch im Bereich „Elektrizität“ sind die Kostendeckungsgrade seit Jahren über 100 %. Gemäss Beschluss des Gemeinderates soll im Bereich „Elektrizität“ in Zukunft in der Gröszenordnung der jährlichen Wiederbeschaffungswerte abgeschrieben bzw. Einlagen gemacht werden (Anlagebuchhaltung). Dazu wurden die Wiederbeschaffungswerte erhoben und die Nutzungsdauern bestimmt. Es wird von jährlichen Einlagen von rund Fr. 171'500.— ausgegangen. Die vorliegende Planung geht von gleich bleibenden Tarifen aus. Die jährliche Konzessionsabgabe an die Gemeinde beträgt weiterhin 8 % des Bruttoerlöses.

Mit dieser Ausgangslage erzielt dieser Bereich Aufwandüberschüsse von anfangs rund Fr. 69'000.—, welche sich aber bis ins Jahr 2011 auf rund Fr. 15'000.— reduzieren. Die Aufwandüberschüsse können mit der vorhandenen Spezialfinanzierung ohne weiteres aufgefangen werden.

Biglen, 14. September 2006

Die Finanzverwalterin

B. Siegenthaler

Stellungnahme und Antrag der Finanz- und Volkswirtschaftskommission

Die Finanz- und Volkswirtschaftskommission hat den vorliegenden Finanzplan 2007 – 2011 an der Sitzung vom 18. September 2006 zuhanden des Gemeinderates verabschiedet. Sie beantragt dem Gemeinderat, den Finanzplan 2007 – 2011 zu genehmigen.

Biglen, 18. September 2006

FINANZ- UND VOLKSWIRTSCHAFTSKOMMISSION

Der Präsident

Der Sekretär

M. Keller

H.U. Schaller

Stellungnahme und Genehmigung des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat den vorliegenden Finanzplan 2007 – 2011 an der Sitzung vom 12. Oktober 2006 genehmigt.

Biglen, 12. Oktober 2006

GEMEINDERAT BIGLEN

Der Präsident

Der Sekretär

J.-P. Mange

F. Zürcher